



Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Königswiesen

www.koenigswiesen.at

e-mail: marktgemeinde@koenigswiesen.at

Nr. 11 vom 15.05.2009

Europawahl 2009

Für Sonntag, **den 7. Juni 2009** sind alle österreichischen Wähler zur Stimmabgabe für die Wahl der österreichischen Vertreter in das Europäische Parlament aufgerufen. In den an den Amtstafeln angeschlagenen Kundmachungen sind alle im Zusammenhang mit der Europawahl 2009 und die für die Wähler bedeutenden Bestimmungen ersichtlich. Dennoch wird auf diesem Wege nochmals auf die gesetzlichen und teilweise von der Gemeindevahlbehörde erlassenen Bestimmungen aufmerksam gemacht und zwar:

Wahlsprengelteilung und Wahllokale:

Zum Wahlsprengel I gehören der Markt Königswiesen und alle Häuser mit Straßenbezeichnungen (ohne Ortschaften). Das zuständige Wahllokal ist der Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Der Wahlsprengel II umfasst alle Ortschaften, ausgenommen den Pfarrort Mönchdorf. Das zuständige Wahllokal befindet sich in der großen Gemeindekanzlei Zimmer Nr.3.

Für den Wahlsprengel III, Mönchdorf – alle Straßenbezeichnungen und die Ortschaften Mönchwald, Schreineredt und Staub -, befindet sich das Wahllokal im Extrazimmer des Gasthauses Rameder

Behindertengerechtes Wahllokal: Als behindertengerechtes Wahllokal ist der Wahlsprengel II (Große Kanzlei Zimmer Nr.3) bestimmt.

Wahlrecht:

Wahlberechtigt sind alle Personen, die in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben und im Wählerverzeichnis eingetragen sind sowie **spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet** haben.

Wahlzeit:

In den Wahlsprengeln I, II und III, das ist Königswiesen und Mönchdorf, ist die Wahlzeit von **7:30 Uhr bis 13:00 Uhr** festgesetzt. Die besondere Wahlbehörde ist in der Zeit von 8:00 – 12:00 Uhr zu den Bettlägerigen unterwegs.

Verbotzonen:

Für den Wahlsprengel I, II und III wurde jeweils der **100 m Bereich** rund um das jeweilige Wahllokal zur Verbotzone erklärt, das heißt, dass in diesem Bereich jede Wahlwerbung am Wahlsonntag verboten ist.

Wahlkarten für bettlägerige

Personen:

Alle diejenigen Wahlberechtigten in unserer Gemeinde, denen am Wahntag infolge Bettlägerigkeit – sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen – ein Aufsuchen des Wahllokales nicht möglich ist, können mittels Wahlkarte ihre Stimme auch vor einer eigens eingerichteten Wahlbehörde oder **mittels Briefwahl** abgeben. Alle bettlägerigen oder schwer gehbehinderten Personen können sich daher bis zum 2. Tag vor der Wahl (5.6.2009) eine Wahlkarte besorgen und bei der Gemeinde die Nachricht hinterlassen, dass sie nicht zur Wahl kommen können und daher von der besonderen Wahlkommission in ihrer Unterkunft (Wohnung) zur Ausübung der Wahl aufgesucht werden wollen.

Stimmabgabe mittels Wahlkarte

Wo kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden?

Die Wahlkarte muss bei der Gemeinde, in deren Europa-Wählerevidenz der Wähler geführt wird, mündlich, schriftlich per Telefax oder per E-Mail beantragt werden.

Letzte Termine für die Beantragung einer Wahlkarte sind:

- **schriftlich bis zum 4. Tag vor der Wahl (Mittwoch, 3. Juni 2009)**
- **mündlich bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 5. Juni 2009, 12.00 Uhr)**
(Beim letzt genannten Termin muss die Wahlkarte selbst oder von einem Bevollmächtigten abgeholt werden.)

Was beinhaltet die Wahlkarte?

Die Wahlkarte ist ein weißes, verschließbares Kuvert. In der Wahlkarte befinden sich **der amtliche Stimmzettel** sowie ein **beige-farbenes, unbedrucktes, gummiertes Wahlkuvert**.

Wo und auf welche Weise kann mit der Wahlkarte gewählt werden?

Im Inland:

Vor einer Wahlbehörde

- in jedem Wahllokal
- bei Besuch durch die besondere Wahlbehörde

oder **mittels Briefwahl** (ohne Wahlbehörde).

Im Ausland:

Im Ausland kann nur mittels Briefwahl gewählt werden.

Wie kann das Wahlrecht mit Briefwahl ausgeübt werden?

Man kann sowohl im Inland als auch im Ausland die Stimme ohne Beisein einer Wahlbehörde abgeben. Die Wahl des Ortes und der Zeit steht dem Wähler grundsätzlich frei. Der Wähler muss jedoch beim Wahlvorgang **unbeobachtet und unbeeinflusst** sein und sein Stimmrecht **persönlich** ausüben. Mit der Wahlkarte kann sofort nach deren Erhalt gewählt werden und

es muss damit nicht bis zum Wahltag zugewartet werden.

So funktioniert die Briefwahl:

- zunächst der Wahlkarte den amtlichen Stimmzettel sowie das gummierte, beige-farbene Wahlkuvert entnehmen, dann
- den amtlichen Stimmzettel **persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst** ausfüllen,
- den ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das Wahlkuvert legen, dieses zukleben und in die Wahlkarte zurücklegen und anschließend
- durch Unterschrift auf der Wahlkarte **eidesstattlich** erklären, dass der amtliche Stimmzettel **persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst** ausgefüllt wurde, und schließlich
- die Wahlkarte zukleben.

Aus der Wahlkarte mit der eidesstattlichen Erklärung hat hervorzugehen, dass der amtliche Stimmzettel **persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst** ausgefüllt wurde. Die eidesstattliche Erklärung muss **vor Schließen** des letzten Wahllokals in Österreich abgegeben worden sein. (Gegebenenfalls die Zeitverschiebung gegenüber Österreich bei der Angabe der Uhrzeit beachten).

Wie gelangt die Wahlkarte an die zuständige Bezirkswahlbehörde?

Die Wahlkarte kann im Postweg (keine Portokosten!) an die zuständige Bezirkswahlbehörde übermittelt oder aber auch **persönlich** abgegeben werden. Die Adresse der Bezirkswahlbehörde ist bereits auf der Wahlkarte vermerkt.

Wann muss die Wahlkarte bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen?

Die verschlossene Wahlkarte muss **spätestens am 15. Juni 2009, 14.00 Uhr** bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen, um in die Ergebnisermittlung einbezogen werden zu können.

Hunde - Sachkundekurs

Die Hundeschule ÖGV Freistadt-Vierzehn veranstaltet am Samstag, den 23. Mai 2009 um 14.00 Uhr (Vereinshütte) wieder einen Sachkundekurs für Hundebesitzer.

Kursbeitrag pro Person: 20,00 €

Kursinteressenten können sich anmelden unter r.baierl@market.at bzw. unter Tel. 0650/9905812.



Internationaler Kongress

vorBAUEN

*Wohnen im Alter – Bauen für's Alter
Demenz – moderne Technologien*

Veranstaltungstermin:

Donnerstag, 4. Juni 2009, 9:00 Uhr – 17:00 Uhr

Freitag, 5. Juni 2009, 9:00 Uhr – 13:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Fachhochschule Linz, Garnisonstraße 21, 4020 Linz

Ehrenschutz: Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer



Überalterung der Gesellschaft, Finanzierbarkeit des Sozialsystems, Demenz – dies sind einige der Schlagworte, die in Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung in europäischen Ländern stehen. Sie machen deutlich, dass uns das Wohnen und Leben im Alter vor immer neue Herausforderungen stellt: die Zahl Hochbetagter steigt – und damit der Bedarf an Wohnangeboten mit einer geeigneten Pflege und Versorgungsmöglichkeit.

Die TeilnehmerInnen des Kongresses erwartet eine perspektivenreiche Auseinandersetzung mit der Thematik "**Wohnen im Alter - Bauen für's Alter**".

Hochkarätige ReferentInnen aus dem In- und Ausland beschäftigen sich u.a. mit folgenden Themen:

- * Demenzerkrankungen – worauf muss die Architektur Rücksicht nehmen?
- * Moderne Technologien für ältere Menschen: Möglichkeiten und Grenzen
- * Demografische Entwicklung und Pflegebedarf

Eröffnung „Natur-Geheimnis-Pfad“ in St. Georgen am Walde

Am 31. Mai 2009 (Pfingstsonntag) findet in St. Georgen am Walde die Eröffnung des Wanderweges „NATUR-GEHEIMNIS-PFAD“ statt. Der Festakt beginnt um 10:30 Uhr beim Pavillon und um 14:00 Uhr startet die geführte Wanderung mit dem WaldReich-Team. Es besteht jedoch ab 7:00 Uhr bereits die Möglichkeit zu Wandern.

Mit freundlichen Grüßen!

F.d.R.d.A.:

Der Bürgermeister:
Johann Holzmann eh.

Bitte wenden!



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

der Marktgemeinde KÖNIGSWIESEN

Montag,	15. Juni 2009	von 15:30 - 20:30 Uhr	Rot Kreuz Haus
Dienstag,	16. Juni 2009	von 15:30 - 20:30 Uhr	Rot Kreuz Haus
Mittwoch,	17. Juni 2009	von 15:30 - 20:30 Uhr	Rot Kreuz Haus
Donnerstag,	18. Juni 2009	von 15:30 - 20:30 Uhr	Mönchdorf GH Rameder

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Blut spenden können alle gesunden Personen im **Alter zwischen 18 und 65 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME
Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio,
Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnbehandlung
- Zahnsteinentfernen

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt
Darminfektion, bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern
Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.
- Zeckenbiss
- Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur
außerhalb der Arztpraxis
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen

Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190 bzw. die **e-mail Adresse**

office@blutz.o.redcross.or.at zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.o.rotekreuz.at erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!

Der Gemeindearzt:
MR Dr. Wolfgang Hasenberger eh.

Der Bürgermeister:
Johann Holzmann eh.